Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,60 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: **Karl Hoffmann** in **Bielefeld.**

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis **10** Uhr vormittags.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht" Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 148. **Bielefeld, Sonnabend, 27. Juni 1896.** **7. Jahrgang.**

Deutscher Reichstag.

115. Sitzung vom 26. Juni 1896, 11 Uhr.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung.

Am Bundesratstische: Reichskanzler Fürst Hohenlohe, Nieberding, Plauck.

Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt beim § 1552, welcher lautet: Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte in Geisteskrankheit verfallen ist, die Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft der Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist.

Die Kommission hat diesen Paragraphen gestrichen.

Die Abgg. Auer und Lenzmann beantragen Wiederherstellung der ursprünglichen Vorlage.

Abg. Lenzmann (freis. Vp.): Die Frage ist keine politische, sondern nur eine Frage des Gefühls. Man solle sich hüten, an der Wende des 19. Jahrhunderts eine so schwerwiegende neue Bestimmung einzuführen, am allerwenigsten eine Bestimmung, die dem modernen Zeitgeist widerspricht. Wir verlangen die Ehescheidung nur bei völliger geistiger Umnachtung, ob der Ehegatte auf dem Kirchhofe oder in dem Irrenhause begraben liegt, sei einerlei. Der Richter soll die weitgehendsten Garantien darüber fordern, daß die Geisteskrankheit wirklich unheilbar ist. Es giebt solche Fälle, wo jeder Zweifel ausgeschlossen ist. In zweifelhaften Fällen soll die Ehescheidung nicht ausgesprochen werden. Ich hoffe, daß sich diejenigen die Sache zweimal überlegen werden, denen die Ehe verboten ist, die sich also in das Gefühl zweier Ehegatten nicht hineinversetzen können. (Abg. Gröber: Sie machen ja Scherze!) Ich mache Scherze? Herr Gröber, ich fordere Sie auf, mir hier Scherze nachzuweisen, ich spreche in vollem Ernst. Sie fördern durch die Erschwerung der Scheidung die Unsittlichkeit, denn Sie können den Naturtrieb, der nach geschlechtlicher Befriedigung sucht, nicht unterbinden. Die Wiederherstellung des § 1552 ist für uns von größter Wichtigkeit. Treiben Sie uns also nicht in eine Oppositionsstellung gegen das ganze Gesetz. Es wäre möglich, daß das große nationale Werk dann nicht zu stande käme. (Beifall links.)

Baierischer Ministerialrat von Kaehler (auf der Tribüne unverständlich) erklärt die Freude der baierischen Regierung, daß sich die Kommission ihrer Auffassung angeschlossen hat.

Abg. von Buchka (dkons.): Ich glaube dem Abg. Lenzmann, daß seine Auffassung von vollster Ueberzeugung getragen ist, aber dasselbe nehme ich auch für mich in Anspruch. Meine Partei wird für die Streichung des Paragraphen nach der Kommissionsvorlage eintreten. Mir haben bedeutende Irrenärzte gesagt, daß nach dem Stande der Wissenschaft kein Irrenarzt eine Geisteskrankheit für unheilbar erklären kann. Jedenfalls würden nur wenige Fälle von dem Paragraphen berührt. Ich stehe auf dem Standpunkt der christlichen Kirche, daß jeder Einzelne von uns und sein Geschick der göttlichen Fügung unterliegt. Von diesen Erwägungen heraus stimme ich dem Kommissionsbeschlusse zu.

Preußischer Justizminister Schönstedt erklärt sich für den Antrag Lenzmann, er verwahre sich dagegen, daß seine Auffassung nicht mit dem christlichen Standpunkt vereinbar sei. Die Frage sei immer umstritten gewesen. Unheilbare Geisteskrankheit ist in Preußen seit Jahrzehnten gesetzlicher Ehescheidungsgrund. Eine große Anzahl von hochkonservativen Männern hat sich in den fünfziger Jahren mit der Beibehaltung dieses Scheidungsgrundes einverstanden erklärt. Im Kurfürstentum Hessen besteht eine mehr als hundertjährige Praxis nach dieser Richtung. Die meisten Juristenfakultäten auf unseren Universitäten sind unserer Meinung. Die Fälle, in denen wegen unheilbarer Geisteskrankheit Ehescheidungen erfolgt sind, sind sehr zahlreich. Gerade in bäuerlichen Kreisen wird bei unheilbarer Geisteskrankheit das wirtschaftliche Bedürfnis nach Scheidung empfunden. Auch die Mehrheit des Juristentages hat sich für Beibehaltung des Scheidungsgrundes erklärt, selbst der hochkonservative Professor Zorn in Königsberg steht auf demselben Standpunkt. Die große Mehrheit der Staatsregierung hält an dem seither eingenommenen Standpunkt fest. Ich kann mich im Großen und Ganzen auf die Gründe des Abg. Lenzmann beziehen, der seine Gründe aus dem praktischen Leben geschöpft hat. (Beifall links.)

Abg. Stadthagen (Sozd.): Wir wollen Ihre religiösen Gefühle nicht verletzen, wir bitten Sie nur, uns nicht zu nehmen, was bis jetzt für uns Rechtens ist. Unheilbare Geisteskrankheit ist bei uns seit 1820 Scheidungsgrund. Im Jahre 1885 hat Herr von Buchka in einem vor mir liegenden Buche gegen die entgegengesetzte Auffassung des Reichsgerichts angekämpft und ist für Beibehaltung des Scheidungsgrundes eingetreten. (Abg. v. Buchka schüttelt den Kopf.) Jawohl, Herr v. Buchka, ich bin gern bereit, Ihnen dieses Buch zur Verfügung zu stellen. Es ist ja möglich, daß Sie sich damals geirrt haben. (Große Heiterkeit.) Also die historischen Feststellungen sprechen alle für den Standpunkt meiner Freunde. Herr v. Buchka sagte, kein Arzt könne eine Geisteskrankheit für unheilbar erklären. Aber haben Sie denn dieses Gefühl gehabt bei der gerichtlichen Todeserklärung? Da setzen Sie sich über Ihre kirchlichen Bedenken hinweg. Ihr Standpunkt ist mit der Gewissensfreiheit unvereinbar. Am meisten wird der Arme getroffen. Der Wohlhabende kann es möglich machen, sich neben der geisteskranken Frau eine zweite Frau zu verschaffen, ein Armer nicht. Arbeiterfamilien wird oft der Ernährer genommen, wir bitten Sie um Annahme unseres Antrags.

Abg. Gröber (Ztr.): Wir behandeln diese Frage nicht vom konfessionellen Standpunkt, wir haben genug andere Gründe. Nun habe ich dem Abg. Lenzmann zugerufen „Sie machen Scherze". Ich hätte sagen sollen „Sie behandeln die Frage nicht ernst genug". Sein Einwand gegen die katholischen Geistlichen war wirklich nicht ernst zu nehmen. Der Herr Justizminister hat gesagt, die Ehescheidung bei Geisteskrankheit widerspreche nicht dem kirchlichen Recht. Ich hätte dem preußischen Justizminister eine bessere Kenntnis des kanonischen Rechtes zugetraut. Kollege Stadthagen kennt dieses kanonische Recht besser wie der preußische Justizminister, er hat seine abweichende Ansicht auch würdiger dargelegt. Der Hauptgrund für uns ist die Unsicherheit in der Feststellung der unheilbaren Geisteskrankheit. Es ist schon vorgekommen, daß ein Arzt jemanden für unheilbar geisteskrank erklärt hat, den ein anderer Arzt für gesund erklärt hat. Es giebt nur eine richtige Lösung dieser Frage: die Streichung des § 1552. (Beifall im Zentrum und rechts.)

Preußischer Justizminister Schönstedt: Der Abg. Gröber hat sich gewundert, daß ich mit dem Abg. Lenzmann Arm in Arm gehe. Nun, gestern ist Herr v. Stumm mit Herrn Bebel Arm in Arm gegangen. (Heiterkeit.) Ich nehme die sachlichen Gründe, wenn sie auch von der äußersten Linken kommen sollten. (Beifall.) Konservativ kann ich es nicht nennen, an einem Jahrzehnte lang bestehenden Recht zu rütteln. Vom kanonischen Recht habe ich überhaupt nicht gesprochen. Die Angriffe des Abg. Gröber waren also deplaciert. Herr Gröber hat nichts neues vorgebracht. Die ärztlichen Irrungen werden nur zu den Ausnahmefällen gehören.

Abg. Osann (natl.) tritt namens der Mehrheit seiner politischen Freunde für den Antrag Lenzmann ein. Geisteskranke Männer machten häufig die Familie brotlos und die Frauen würden dem größten Elend überantwortet.

Abg. Gamp (Rp.) stimmt ebenfalls dem Antrag Lenzmann zu. In Preußen sei es noch nicht vorgekommen, daß ein Geschiedener für unheilbar geisteskrank Erklärter wieder gesund geworden sei.

Abg. Schröder (freis. Vg.) ist ebenfalls für den Antrag Lenzmann.

Abg. Munckel (freis. Vp.) verteidigt noch einmal den Antrag Lenzmann. Wenn Herr v. Buchka den Standpunkt vertrete, daß die Geschicke jedes Einzelnen auf göttlicher Fügung beruhen, so sage er, Gott schickt auch den Tod, warum ist da eine Wiederverheiratung möglich. Herr Gröber sagte, vom konfessionellen Standpunkt aus würde er schweigen. Darum bitten wir Sie. (Große Heiterkeit.) Wenn Sie schweigen, wird der Antrag angenommen. Uns liegt die Sache sehr am Herzen, wir werden den Antrag, falls er abgelehnt wird, wieder einbringen bei der dritten Lesung. Andere Obstruktion liegt uns fern.

Abg. Pauly (Rp.): Ein Teil meiner Freunde wird gegen den Antrag Lenzmann stimmen. Wenn Gott es wollte und meine Frau würde wahnsinnig, so würde ich es für den perfidesten Schurkenstreich halten, mich von ihr scheiden zu

---

Eine Bekehrung.

Roman von Georges Renard.

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

74 [Nachdruck verboten.]

Dritter Teil.

16. Kapitel.

Als André acht Tage, nachdem er seiner Mutter das letzte Geleit zum Friedhof gegeben hatte, wieder im stande war, die Apathie, die gewöhnlich nach großen seelischen Erschütterungen folgt, von sich abzuschütteln, befand er sich wieder vor der schwierigen Frage, die ihn nun schon ein ganzes Jahr lang gequält hatte: „Wovon sollte er leben?"

Die Verhältnisse, in denen sich diese Frage ihm jetzt aufdrängte, waren nicht mehr dieselben wie früher. Er konnte jetzt warten. Die Summe, die Frau Savenay auf der Sparkasse, der Bank der Armen, angelegt hatte, belief sich auf etwas über 2000 Franks. Das bedeutete mehrere Monate der Unabhängigkeit für ihn. Wie er jetzt der zärtlichen Voraussicht seiner Mutter Dank wußte! Er hatte nun einen weit höhern Begriff vom Leben und seinen Pflichten. Er sah ein, daß leben nicht heißt: sich zurückziehen, sich auf sich selbst beschränken, sondern mit den andern leben und streben, daß brüderliche Anteilnahme an den Schmerzen und Hoffnungen seiner Nächsten das Mittel ist, alle Kräfte des Wesens zu vervielfachen, daß ein Mensch erst zum wahren Menschen wird, wenn er seine Liebe der Menschheit weiht.

Er wußte jetzt, daß ihm eine Rolle in dem gewaltigen Kampfe der Zeit beschieden war. Ohne daß er bisher in diesem Kampf seinen Platz gewählt, reihte er sich schon unter diejenigen, welche eine gerechtere Verteilung der Güter der Welt erstreben.

Aber er sah jetzt auch ein, daß man die Gerechtigkeit nicht ungestraft liebt, daß gewisse Wahrheiten denen, die sie auszusprechen wagen, teuer zu stehen kommen, daß kühne Ansichten genügten, um ihm viele Laufbahnen zu verschließen.

Er erinnerte sich, daß er eines Tages in einer Gesellschaft einem sonst sehr bescheidenen Ministerialbeamten begegnet war, dem die edlen Weine die Zunge gelöst hatten.

Er war mit dem würdigen Manne nach Hause gegangen, der ihm unterwegs seine geheimsten Gedanken enthüllte. Er war damals überrascht gewesen, als er bei diesem Manne einen heftigen Haß gegen das bürgerliche Regime und glühende, wenn auch unklare Wünsche nach einer Umgestaltung der Gesellschaft fand. Am nächsten Tage kam der Mann schüchtern und ängstlich zu ihm, um ihn zu bitten, daß er zu niemandem über das Geheimnis seiner Ansichten sprechen möchte. Er sehe sich schon ohne Stelle oder im Avanzement zurückgesetzt, wenn das Geringste davon laut würde. André hatte ihn nicht ohne Mühe beruhigt und sich an diesem Tage gelobt, niemals eine Stellung, in der er unfrei sein würde, anzunehmen, sich nie dazu zu erniedrigen, sein Inneres hinter einer Maske zu verbergen.

Um einen Beruf zu ergreifen, in dem seine Interessen nicht mit seinen Ansichten in Konflikt kämen, war die erste Bedingung, diese seine Ansichten genau zu formulieren. André arbeitete mit ganzer Kraft daran. Er sah wohl, daß eine unwiderstehliche Neigung ihn zum Sozialismus hinüberzog. Weder das Wort noch die Sache selbst erschreckten ihn jetzt mehr. Aber er wußte auch, daß es verschiedene Arten, Sozialist zu sein, gab, von der des Wolfes im Schafspelz an, der, damit die Schafe ihm folgen sollten, an seinem Hute einen Zettel trug mit den Worten: „Ich bin der gute Hirte dieser Herde!" bis zu dem der Ritter vom Dynamit, die zuweilen unter dem Schutze der Polizei der Bourgeoisie so große Furcht einjagten und ihr ebenso große Dienste leisten durch ihre Gewaltthaten. André wollte weder von der einen, noch von der andern Art etwas wissen, er wollte weder mit der heuchlerischen Arbeiterfreundlichkeit des Herrn Dusoule, noch mit den Anarchisten etwas zu thun haben.

Noch weniger wollte er sich dem katholischen Sozialismus anschließen. Er achtete die aufrichtigen Christen, die sich bemühen, ihre Handlungen mit ihren religiösen Grundlagen in Uebereinstimmung zu bringen. Er erkannte mit ihnen an, daß der Geist der Brüderlichkeit die Seele des Evangeliums sei, er war ganz einverstanden mit dem Mann, der gesagt hatte: „Liebt Euch unter einander!" Aber seine Vernunft empörte sich gegen die Dogmen. Er als Renegat der Wissenschaft und Philosophie konnte den Wahrheiten gegenüber, die seinen Geist erleuchtet hatten, nicht mehr die Augen verschließen. Er weigerte sich selbst, seinen Unglauben nach der Mode des Tages mit dem Mantel eines zweideutigen Mystizismus zu verhüllen. Dann schien ihm auch die Lösung der sozialen Frage, wie die Ultramontanen sie sich träumten, zu einfältig und naiv. Er machte ihnen den Vorwurf, daß sie sich einbildeten, man könne nach belieben eine Art künstliches Mittelalter wieder herstellen, die dreifache absolute Autorität des Vaters in der Familie, des Patrons in der Gemeinde und der Kirche wieder einführen, die Zukunft nach dem Muster der Vergangenheit einrichten. Er war überzeugt, daß eine Gesellschaft noch weniger wie ein Fluß jemals zur Quelle zurückkehrt, daß sie zudem ohnmächtig sei, ihre Lehren und Formen von früher wieder aufzunehmen, die Menschen dazu zu bewegen, die Kinderschuhe und die Wiege wieder zu benutzen. Als er die Satzungen las, die von dem Zweck und Wirken der katholischen Arbeitervereine handelten, berührte ihn gleich der erste Artikel eigentümlich: „Unser Werk hat den Zweck, dafür zu wirken, daß die herrschenden Klassen sich mehr als bisher der Arbeiterklasse widmen." Er fürchtete, daß das traurige Bestreben, die Klassenunterschiede der Menschen, von denen die einen die Gönner, die andern die Schützlinge wären, zu verewigen, vielleicht wider Willen die Begründer des Vereins beeinflußt hatte.

André wußte nun also, wohin er nicht gehen sollte. Aber wie viel Mühe machte es ihm, das Glaubensbekenntnis seines neuen Lebens auszuarbeiten, seine Thätigkeit auf ein bestimmtes Ziel zu richten! Er empfand wenigstens eine geheime Befriedigung bei dem Gedanken, daß er sich Johanna näherte. Er genoß im voraus die freudige Ueberraschung, die er ihr an dem Tage bereiten würde, wo er sagen konnte: „Ich bin Sozialist wie Sie!" Würde das nicht ein neues Band zwischen ihren Herzen sein?

Immerhin hatte er noch einen Zweifel. Wenn seine Ansichten nun mit denen Johannas nichts weiter gemein hatten, als den Namen? Wenn er trotzdem nichts weiter für sie war als ein Bourgeois, der mit dem Sozialismus spielte? Unter dem Vorwand, sich über diesen Punkt Aufklärung zu verschaffen, begab er sich zu seinen Freunden Deschamps. Er hatte ihnen so viel zu sagen, sie so viel zu fragen! Er hoffte, einmal mit ihnen in aller Ruhe plaudern zu können; doch als er klingelte, öffnete Sigismund Roguet ihm die Thür.

(Fortsetzung folgt.)

lassen. Und was ich für den perfidesten Schurkenstreich halte, das setze ich in kein Gesetzbuch.

Abg. v. Buchka (dkons.) bestreitet, daß Abg. Stadthagen, dessen Belesenheit er schon oft zu bewundern Gelegenheit gehabt habe, die Stelle in seinem Buche richtig verstanden habe.

Die Diskussion wird geschlossen.

Die Abstimmung über den Antrag Lenzmann ist eine namentliche.

Der Antrag Lenzmann wird mit 125 gegen 116 Stimmen abgelehnt.

§ 1554 bestimmt, daß die Scheidungsklage binnen sechs Monat von dem Zeitpunkt an, da der Ehegatte von dem Scheidungsgrunde Kenntnis erlangt hat, eingereicht werden.

Ein Antrag Haußmann verlangt, diese Frist auf ein Jahr zu verlängern.

Der Antrag wird aber abgelehnt, die Kommissionsfassung angenommen.

1567 handelt von der rechtlichen Stellung der unehelichen Kinder.

Abg. Bebel (Sozd.) befürwortet einen Antrag Auer, den Absatz 2 dieses § „Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten nicht als verwandt" zu streichen. Die schlechte rechtliche Stellung des unehelichen Kindes sei sehr ungerecht, der eine Grund müsse doch ausschlaggebend sein, daß das Kind nicht für seine Geburt könne. Warum soll also das uneheliche Kind, wenn sich der Vater feststellen lasse, nicht dem ehelichen gleichgestellt werden. In den Arbeiterkreisen würden uneheliche Kinder meistens legitimiert, das sei sittlich, aber in den höheren Kreisen nicht. Freilich hat unser Antrag die Konsequenz, daß die Bestimmungen über das Erbrecht entsprechend geändert werden. Dazu aber ist noch bei der dritten Lesung genügend Zeit. Unser Antrag wird die gute Wirkung haben, daß die Zahl der unehelichen Kinder erheblich abnehmen wird. Als Verteidiger der Ordnung, der Sitte und Religion können Sie gar nicht anders, als unsern Antrag annehmen. Aber die Herren nehmen es nicht so genau, sie setzen uneheliche Kinder in die Welt, auch wenn sie zum Vorstande eines Vereins zur Bekämpfung der Prostitution gehören. Die Kindesmorde sind zum größten Teil eine Folge der traurigen rechtlichen Lage der unehelichen Kinder, ganz abgesehen von der Engelmacherei.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht. (Hört, hört, links.)

Der Antrag Auer wird abgelehnt. Die Kommissionsfassung angenommen.

Bei § 1581, der von der Unterhaltspflicht der Eltern gegen die Kinder handelt, beantragt Abg. Auer: Die Bestimmungen finden auf die Unterhaltspflicht von Kindern gegen ihre Eltern entsprechende Anwendung.

Der von Stadthagen kurz begründete Antrag wird ohne weitere Diskussion abgelehnt.

Bei § 1598 beantragt Abg. Frohme (Sozd.) wie folgt zu fassen: „Die Eltern sind verpflichtet, einer Tochter im Falle ihrer Verheiratung zur Einrichtung des Haushalts eine angemessene Aussteuer zu gewähren, soweit sie bei Berücksichtigung ihrer sonstigen Verpflichtungen ohne Gefährdung ihres standesmäßigen Unterhalts dazu im Stande sind."

Es empfehle sich, die Aussteuerpflicht beiden Ehegatten aufzuerlegen, oft sei die Frau nur dazu in der Lage, und der Mann besitze gar nichts. Die Gründe, die in der Kommission gegen den Antrag vorgebracht seien, waren nicht stichhaltig.

Professor v. Mandry erklärt sich gegen den Antrag, der praktisch zu keinem anderen Ergebnis führen werde, als der Entwurf auch, in dem es heiße, daß erst der Vater, dann die Mutter für die Aussteuer in Anspruch genommen werden solle.

Der Antrag Frohme wird abgelehnt. Die Kommissionsfassung angenommen.

§ 1604 handelt von der elterlichen Gewalt. Das Kind steht, so lange es minderjährig ist, unter elterlicher Gewalt.

Die Abgg. Rintelen, Schmidt (Warburg) (Zent.) beantragen ihn wie folgt zu fassen: Das Kind steht, so lange es keinen eigenen Hausstand hat, unter elterlicher Gewalt. Durch abgesondertes Wohnen wird ein eigener Hausstand nicht begründet, so lange das Kind minderjährig ist oder von den Eltern notwendige Mittel zu seinem Unterhalte empfängt.

Abg. Rintelen (Zent.) begründet den Antrag, der die Stellung des Vaters als Familienoberhaupt als geheiligt betrachtet, die nicht angetastet werden dürfe. Die Neuerung sei französischen Ursprungs, für unser deutsches Gemüt passe sie nicht. Die väterliche Autorität müsse hochgehalten werden. Wenn es nach den Sozialdemokraten ginge, so würden die Eltern und Kinder sich gegenseitig nichts mehr angehen, wenn das Kind 21 Jahre alt geworden ist. So ist es ähnlich bei den Thieren, die ihre Jungen nur so lange unterhalten, bis sie selbst für sich sorgen können. Der deutsche Staat stehe doch aber auf christlichem Standpunkt.

Professor v. Mandry bittet, den Antrag Rintelen abzulehnen, der mit den sonst im Entwurf geltenden Gesichtspunkten nicht in Einklang steht und auch sonst unzweckmäßig und nicht notwendig ist.

Abg. Frhr. von Stumm (Rp.) kann einzelne Ausführungen des Abg. Rintelen zwar unterstützen, hält aber den Antrag in der vorgeschlagenen Form für höchst bedenklich.

Abg. Schmidt (Warburg) (Zent.) tritt nochmals für den Antrag Rintelen ein. Der Herr Professor, der gegen ihn gesprochen, habe von den Verhältnissen des praktischen Lebens keine Ahnung. (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Cuny (natl.) spricht gegen den Antrag.

Abg. Stadthagen (Sozd.) kann sich dem Vorredner nur anschließen. Uebrigens sei die elterliche Gewalt französisch rechtlichen Ursprungs. Stellen Sie sich doch einen Referendar vor oder einen unbesoldeten königlich preußischen Assessor, der also nichts verdient. Er ist Haussohn und steht unter väterlicher Gewalt, der Vater kann ihm den Hausschlüssel verweigern, er darf ihm verwehren, zu Biere zu gehen. Denken Sie an einen preußischen Lieutenant. Er braucht im allgemeinen Zuschuß (Heiterkeit), ist also Haussohn, steht nach Herrn Rintelen unter Zucht des Vaters (Heiterkeit), und das kann noch der Fall sein, wenn der Sohn schon Hauptmann ist. Ja, denken Sie sich einen jugendlichen Abgeordneten, der der Sohn eines reichen Vaters ist und sich seinen Unterhalt nicht verdient. Mit seiner Selbständigkeit ist es vorbei. (Große Heiterkeit.) Aber denken Sie doch nicht blos an die reichen Leute, denken Sie doch an die Arbeiterklasse. Wie können Sie der Arbeiterklasse eine solche Bestimmung zumuten. (Beifall links.)

Abg. Spahn (Ztr.) erklärt, daß er und ein großer Teil seiner Freunde voll und ganz auf dem Boden des Entwurfs stehe und gegen den Antrag Rintelen stimmen werde.

Die Diskussion wird nach einigen weiteren Bemerkungen der Abgg. Rintelen, v. Stumm und Dziembowsky-Pomian geschlossen.

Der Antrag Rintelen wird gegen eine Minderheit des Zentrums abgelehnt. Die Kommissionsfassung wird angenommen.

Bei § 1643 beantragt

Abg. Stadthagen (Sozd.) folgende Fassung: Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere anordnen, daß das Kind zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder, falls dies nicht möglich, in einer Erziehungsanstalt untergebracht wird.

Jedoch ist das Vormundschaftsgericht nicht berechtigt, das Verhalten des Vaters in religiöser oder politischer Hinsicht oder die Einwirkung des Vaters auf das Kind nach diesen Richtungen hin als einen Mißbrauch, eine Vernachlässigung oder als ein ehrloses oder unsittliches Verhalten zu erachten. Redner erinnert an den Fall, der in Hanau passiert ist, wo einem Vater das Erziehungsrecht genommen wurde, weil er das Kind nicht abgehalten hat, einem angeblichen sozialdemokratischen Turnverein beizutreten. Was wolle aller Schutz der Familie besagen, wenn solche Urteile ergehen können. Das amtsgerichtliche Urteil ist vom Landgericht Hanau bestätigt worden und erst vom Oberlandesgericht Kassel aufgehoben worden. Solche Urteile werden häufiger werden, je länger der jetzige Geist in der Justiz herrscht, dessen oberster Grundsatz sei: Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe. Wohin soll es führen, wenn ein gottesleugnerischer Herr, und stamme er auch aus guter Familie, in solcher Weise in das Erziehungsrecht des Vaters eingreifen könne. Diesem Mißbrauch soll unser Antrag entgegentreten. (Beifall links.)

Justizminister Schönstedt: Ich konstatiere, daß das Oberlandesgericht Kassel das erstinstanzliche Urteil aufgehoben hat.

Abg. Stadthagen (Soz.): Das Urteil ist in der zweiten Instanz vom Landgericht bestätigt worden, und erst auf eine grobe Beschwerde von mir hat es das Oberlandesgericht aufgehoben. Eine Garantie, daß solche Fälle nicht mehr vorkommen werden, existiert nicht. Was heute der Sozialdemokratie passiert, kann morgen jeder anderen Partei geschehen. Vergessen Sie nicht, das Urteil war vollstreckbar, und die Entscheidung zog sich ein halbes Jahr lang hin. Der Vater hätte eingesteckt werden können.

Abg. Gröber (Z.) verurteilt den Richterspruch aufs Entschiedenste, aber schließlich sei jeder Paragraph dem Mißbrauch eines Richters ausgesetzt, dessen Blick nicht ungetrübt sei. Er könne deshalb nicht für den Antrag Auer stimmen.

Der Antrag Auer wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt, die Kommissionsfassung angenommen.

§ 1682 besagt: Führt die Mutter infolge ihrer Verheiratung einen anderen Namen, so erhält das Kind den Familiennamen, den die Mutter vor der Verheiratung geführt hat.

Abg. Bebel (Soz.) befürwortet einen Antrag Auer, diesen Satz zu streichen und statt dessen zu setzen: Verheiratet sich die Mutter, so erhält das uneheliche Kind den neuen Familiennamen seiner Mutter auf Antrag des Ehegatten derselben.

Abg. von Bennigsen (nat.) hält den Antrag Auer für annehmbar. Es sei gut, wenn der Vater die zweifelhaften Verhältnisse des unehelichen Kindes seiner Frau regeln wolle.

Die Diskussion wird geschlossen. Der Antrag Auer wird angenommen.

§ 1683 handelt von der mütterlichen Gewalt gegen uneheliche Kinder.

Abg. Bebel beantragt entgegen dem Entwurf der Mütter die volle elterliche Gewalt dem Kinde nicht vorzuenthalten, falls diese nicht eine vollkommene, liederliche Person ist.

Abg. v. Cuny (natl.) bittet den Antrag Bebel abzulehnen und beruft sich auf eine Broschüre des Professors Paul-Leipzig.

Abg. Frohme (Sozd.) weist dem Vorredner nach, daß er sich auf die Arbeit des Professors Paul zu Unrecht berufen habe.

Der Antrag Bebel wird abgelehnt, die Kommissionsfassung angenommen.

§ 1684 bestimmt: Der Vater des unehelichen Kindes ist verpflichtet, dem Kinde bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres eine den Verhältnissen der Mutter entsprechende Unterstützung zu zahlen.

Abg. Frohme (Sozd.) beantragt, hier statt „Mutter" „Vater" zu setzen. Der Vater sei zumeist der schuldige Teil und der Verführer, es gehöre sich, daß er in vollstem Umfange für seine That regreßpflichtig gemacht werde.

Der Antrag Frohme wird ohne Diskussion abgelehnt, die Kommissionsfassung angenommen.

§ 1691 bestimmt: Der Vater ist verpflichtet, der Mutter die Kosten der Entbindung und die Kosten des Unterhalts für 6 Wochen nach der Entbindung zu ersetzen.

Abg. Bebel (Sozd.) beantragt, nach dem Worte „Entbindung" die Worte „sowie die durch die Schwangerschaft oder das Wochenbett herbeigeführten sonstigen Nachteile" einzufügen.

Nachdem Abg. Strombeck (Ztr.) sich für den Antrag erklärt hat, wird derselbe angenommen.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Sonnabend 11 Uhr.

Schluß 6½ Uhr.

Politische Uebersicht.

Bielefeld, 27. Juni.

— **In Zentrumskreisen** regt sich mehr und mehr auch der Unmut über die Art, wie von der parlamentarischen Vertretung der Partei die Durchdrückung des Bürgerlichen Gesetzbuches betrieben wird. So bringt der „Westf. Merkur" „von hochschätzbarer Seite aus der Provinz" an der Spitze des Blattes einen Artikel zum Abdruck, in welchem unter Ausführung der sachlichen Gründe gegen die beschleunigte Beratung dargethan wird, daß in Beziehung auf die Behandlung der Sache kein Grund vorliegt, den Sieg der schleunigen Beratung besonders freudig zu begrüßen. Dazu komme das Zusammengehen des Zentrums mit den Nationalliberalen. Das Kompromittieren mit denselben lege eine Bresche in den bisher fest und unbesiegt dastehenden Zentrumsturm.

Auch die „Reichszeitung" in Bonn ist von der Stellungnahme des Reichstags-Zentrums gegenüber dem Bürgerlichen Gesetzbuch „auf das Peinlichste berührt". „Die treuesten und begeistertsten Anhänger des Zentrums fragen sich: Wie ist das möglich? Vielfach hört man die Ansicht äußern: Das wäre unter Windthorst nie und nimmermehr geschehen. Es gewinnt diese ganze Haltung den Eindruck, als habe das Zentrum das allerhervorragendste Interesse, das Gesetzbuch unter Dach und Fach zu bringen, und zwar um jeden Preis. Man sagt sich hier: Es ist doch sicher, daß diese Vereinheitlichung des Rechtes der allerbedeutendste Schritt ist zum Einheitsstaat. Seit 25 Jahren ist kaum ein so wichtiger Schritt geschehen. Das Zentrum hat sich unter Windthorsts Führung gerade von diesem Gesichtspunkte aus allen Versuchen Laskers widersetzt, dem Reich die verfassungsmäßige Befugnis zu gewähren, das Privatrecht zu vereinheitlichen."

Aber die gegenwärtigen Zentrumsführer schwelgen nun einmal in dem Bestreben, ihre „Regierungsfähigkeit" zu erweisen. Da werden sachliche wie taktische Bedenken ohne Skrupel preisgegeben, um den löblichen Zweck zu erreichen.

Wären die Herren vom Zentrum noch fähig, sich über die Folgen ihres Thuns volle Rechenschaft zu geben, dann müßte es ihnen als ein sehr bedenkliches Symptom erscheinen, sich bei ihren einstigen enragiertesten Gegnern Lob zu holen. Erklärt da z. B. die freikonservative „Post", das Zentrum habe durch Preisgebung der Kommissionsbeschlüsse, betr. den Wildschadenersatz, „den schlagenden Beweis seiner Disziplin und Manövrierfähigkeit und damit seiner Brauchbarkeit als Glied einer positiven Majorität, mit der sich operieren läßt, geliefert".

Das Zentrum paßt also jetzt nach Ansicht der „Post" sehr gut in ein nationalliberal-freikonservatives Kartell hinein, dem Grundsatzlosigkeit in politischen Dingen die Hauptsache ist.

Deutsches Reich.

Berlin, 27. Juni. Handelsminister Frhr. v. Berlepsch hat nach der „Nationalztg." seine Entlassung nachgesucht; es wird angenommen, daß dieselbe gewährt werden wird. Die nahezu allseitige Ablehnung des Entwurfs des Handelskammergesetzes im Abgeordnetenhause dürfte im Zusammenhange mit andern Vorgängen, welche erkennen ließen, daß Herr v. Berlepsch fast völlig isoliert war, den Rücktritts-Entschluß veranlaßt haben. Was den Nachfolger betrifft, so werden die Namen mehrerer hohen Beamten genannt, ohne daß eine dieser Angaben bis jetzt größere Wahrscheinlichkeit für sich hätte, als die anderen. Herr v. Lucanus ist am Donnerstag in Kiel beim Kaiser gewesen.

— Der Unterstaatssekretär a. D. Dr. v. Rottenburg schreibt in der „Nat.-Ztg." in einer Polemik mit den Konservativen über den Maximalarbeitstag in Bäckereien:

„Es handelt sich bei ihr nicht um Geld und Gut, sondern um Leben und Gesundheit; Niemand wird durch die Verordnung in berechtigten Interessen verletzt und der Erfolg ist mit mathematischer Sicherheit abzusehen. Wenn trotzdem die konservativen Parteien den Landwirten staatlichen Vorspann gewähren, den Bäckergehilfen denselben aber verweigern wollen, so ist meines Erachtens hier die Warnung vor dem Spielen mit dem Feuer mehr am Platze. Denn ein solches Verhalten ist mit der Gefahr verbunden, daß in Kreisen, welche weit über die Bäckergehilfen hinausreichen, Zweifel erweckt werden an der Moral und an dem Gerechtigkeitssinn der besitzenden Klasse. Ich fürchte, in jenen Kreisen wird man die Frage aufwerfen: Warum lieben die Agrarier nicht uns ebenso, wie sie sich selbst lieben, warum gewähren Sie uns nicht den Schutz, den alle Seitens des Staates gleichmäßig beanspruchen dürfen?

Und dieser Vorwurf — selbstredend immer mit der Beschränkung, daß man sich die Folgen seiner Handlungsweise nicht klar gemacht habe — trifft auch die nationalliberale Partei; denn auch sie ist in einem starken Prozentsatze neuerdings zu Gunsten von Gesetzen eingetreten — ich erinnere nur an das Börsengesetz und die Novelle zur Gewerbeordnung — welche sich als eine Ausdehnung der Aktionssphäre des Staates, als eine Beschränkung der individuellen Freiheit zu Gunsten einer einzelnen Gesellschaftsklasse charakterisieren. Gegen das Prinzip habe ich wiederum nichts einzuwenden; wenn die Partei aber andererseits die Bäckerei-Verordnung um ihres „sozialistischen" Charakters willen mit einer „scharfen Mißbilligung" belegt, so ist sie sich über ihr eigenes Handeln nicht klar. Eine scharfe Mißbilligung verdient eine Politik, welche nach dem Grundsatze des bekannten Junkers betrieben wird: „Ja Bauer, das ist etwas anderes" — und zwar selbst dann, wenn dies unbewußt geschieht."

— Eine Hand wäscht die andere. Diesen Grundsatz von zweifelhafter Güte, der aber bei allen politischen Geschäftemachern in hohem Kurs steht, will man offenbar auch bei der Revision des Vereinsrechts anwenden. Die Herrn Stumm sehr nahestehende „Post" erklärt, die Aufhebung des Verbotes der Verbindung zwischen den Vereinen sei keineswegs die dringendste Aufgabe. Ungleich wichtiger sei es, „dem Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts zur Brunnenvergiftung namentlich gegenüber jungen und durch Urteil und Erfahrung gegen sozialrevolutionäre Verleitung noch nicht gewappnete Menschen zu steuern". Deshalb wäre es „taktisch verkehrt, wollte man die Aufhebung des Verbindungsverbotes für sich allein und ohne Gegenleistung durch wirksamere Gestaltung der Vereins- und Versammlungsrechts zur Verhetzung gegen Staat, Rechts- und Gesellschaftsordnung oder der einzelnen Klassen der Bevölkerung gegen einander aus der Hand geben".

So geht es immer. Stellt sich irgend eine überlebte Gesetzesbestimmung als absolut unhaltbar heraus, flugs sind die Regierung und die reaktionären Parteien bei der Hand, die Gelegenheit zu benutzen, dafür eine neue reaktionäre Bestimmung einzuhandeln und diese wird dann zur Hauptsache. Wir haben ja diese seit längerer Zeit schon vorherrschende Strömung bereits mehrfach gekennzeichnet. Jede noch so geringfügige Besserung wird als Handelsobjekt benutzt, um die Machtbefugnisse der Behörden zu verstärken. Das war auch

die Absicht bei dem preußischen Richterbesoldungsgesetz mit dem vielberufenen Assessorenparagraphen. Die „Nordd. Allg. Ztg." giebt dies noch nachträglich mit aller wünschenswerten Deutlichkeit zu. Sie kommt in einem Leitartikel, der sich mit dem Verlauf der Beratungen über das Richterbesoldungsgesetz und den Assessorenparagraphen beschäftigt, zu folgenden Schlußsätzen:

„Einstweilen können sich die Richter bei denen, welche die von der Regierung vorgeschlagene Aufbesserung der Richtergehälter zu Fall gebracht haben, bestens bedanken. Es sind dieselben Leute, die sonst nicht tönend genug über die schlechte Besoldung der Richter und die dringende Notwendigkeit der Aufbesserung grade ihrer Gehälter zu reden und zu schreiben wußten. Sie können sich nicht damit entschuldigen, daß sie ja der Regierungsvorlage ohne den § 8 zugestimmt haben; denn das war vollkommen außer Zweifel gestellt, daß das Gesetz ohne den § 8 keinen Wert hatte und für die Regierung unannehmbar blieb. Da die Frage der Aufbesserung der Richtergehälter mit dem Scheitern der diesmaligen Vorlage nicht abgethan ist, wird in irgend einer Fassung auch der Assessorenparagraph wiederkehren, und es ist nur zu wünschen, daß man sich dann den freien Blick nicht wieder durch Zeitungslärm trüben läßt, der in der Hauptsache mit Entstellungen und Verdächtigungen arbeitet."

Man sieht, daß die Reaktion ein einmal ins Auge gefaßtes Ziel so leicht nicht aufgiebt und die Erreichung mit aller Zähigkeit weiter verfolgt. Leider hat sie damit noch fast immer Erfolg gehabt, weil die Volksvertreter nicht genügend Rückgrat haben, auf ihrer Meinung zu bestehen oder selbst der Reaktion mit Freuden Vorschub leisten.

Erfurt. Das neueste Vergehen, welches die Staatsanwaltschaft konstruieren wollte, nämlich die Begünstigung nach § 257 des Strafgesetzbuches (die Entziehung eines Verbrechers von der Strafe) durch Bezahlung einer Geldstrafe durch einen dritten, hat, wie wir schon gestern mitteilten, in dem Fall Stegmann in Erfurt die richterliche Sanktion nicht erhalten. Stegmann, der als Geschäftsführer der „Thür. Tribüne" für deren Redakteur Wiertelarz eine Gebstrafe bezahlte, wurde freigesprochen. Bei der Wichtigkeit, welche dieser Fall für die Presse wie für das Publikum überhaupt hat, ist wohl die Wiedergabe der Urteilsgründe angebracht. Nach den vorliegenden Berichten haben zu dem freisprechenden Urteile folgende Erwägungen geführt: „Es wird als erwiesen erachtet, daß der Angeklagte die Geldstrafe für den Redakteur aus der Geschäftseinnahme bestritten und mit dessen Einverständnis durch eine dritte Person habe einzahlen lassen. Der Gerichtshof ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine Begünstigung hierbei nicht vorliegt. Was den Angeklagten insbesondere als Zeitungsverleger betrifft, so ist nicht anzunehmen, daß er mit der Hergabe der 100 Mk. den Redakteur Wiertelarz habe vor einer Strafe schützen wollen. Der Hauptzweck der Gepflogenheit, die über den Redakteur verhängten Geldstrafen durch den Verlag zu bezahlen, sei, den Redakteur dem Blatte zu erhalten und in dieser exponierten Stellung keinen öfteren Wechsel eintreten zu lassen. Es müßte zur Begründung der Anklage nachgewiesen werden können, daß die Absicht vorlag, den angeklagten Redakteur überhaupt der Bestrafung zu entziehen. Dieser Nachweis sei nicht geführt worden."

Da das angegebene Motiv wohl ausnahmslos bei allen Zeitungen zutrifft, so kann die Aktion der Staatsanwaltschaft, welche nach einer neuen Methode den Kampf gegen die sozialdemokratische Presse führen wollte, als endgiltig verunglückt betrachtet werden.

Halle a. d. S. Für die Reichstagsnachwahl, welche am 30. Juni hier vor sich gehen soll, geht der Wahlkampf jetzt in hohen Wogen. Die Kandidaten der gegnerischen Parteien ziehen von Ort zu Ort, um auf die Wähler einzuwirken, und unsere Genossen benutzen diese Gelegenheit, um ebenfalls zum Worte zu kommen. Amtlicher und Unternehmer-Einfluß hat es nämlich fertig gebracht, daß für unsere Partei in der großen Mehrzahl der Orte des Saalekreises keine Lokale zu haben sind. Herr Alexander Meyer hat deshalb auch bereits bittere Klage darüber geführt, daß ihm in jeder neuen Versammlung „ausgeruhte Kräfte" aus den Reihen der Sozialdemokratie entgegentreten. Die Herren Zünftler, welche einen gewissen Kühne aufgestellt haben, der als Vertreter des Mittelstandes den Bund der Landwirte, die Antisemiten, Handwerker 2c. vertreten will, lassen Sozialdemokraten bei ihren Versammlungen überhaupt nicht zu. Unsere Genossen sind äußerst rührig und voll der besten Hoffnungen. Zwar kann unser Kandidat, Kunert, nicht selbst in den Wahlkampf eingreifen, da er eine Preßsünde in Plötzensee abbüßen muß und sein Antrag auf Urlaub abgewiesen wurde. Aber grade dieses Verhalten der Behörden hat selbst in bürgerlichen Kreisen schärfste Verurteilung gefunden und nützt der Kandidatur Kunerts nur. Bis jetzt haben außer den ungemein rührigen Halleschen Genossen die Abgeordneten Fischer, Schönlank und Auer durch mehrere Versammlungen in den Wahlkampf eingegriffen. An den letzten Tagen vor dem Wahltermin werden Liebknecht, Bebel, Singer und Vogtherr noch in Halle und Umgegend sprechen. Auch der weimarische Landtagsabgeordnete Baudert hat eine Reihe von Versammlungen abgehalten. An Agitation unsererseits fehlt es also nicht, hoffentlich entspricht der Erfolg auch den Anstrengungen. Als interessante Episode aus dem Wahlkampf mag erwähnt werden, daß die „Saale-Zeitung" und noch ein anderes Annoncenblatt bis „auf Weiteres" in den Kasernen verboten wurden. Grund: Die betreffenden Blätter haben im Annoncenteil einen Aufruf für den Genossen Kunert veröffentlicht. So etwas kann eben doch nur in Preußen vorkommen.

Leipzig, 26. Juni. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Freiherrn v. Hammerstein.

Aus dem Auslande.

Amerika. In Venezuela ist es doch zu einem Konflikt mit den Engländern gekommen. Wie aus Georgetown gemeldet wird, haben die Venezolaner den englischen Beamten Harrison, welcher die Arbeiten an der Straße von Barama nach dem Cuyuni leitet, verhaftet und nach dem Aruan gegenüber gelegenen Posten am Cuyuni gebracht. Darauf richtete der britische Botschafter Sir J. Pauncefote an den Staatssekretär des Auswärtigen Olney das Ersuchen, die Regierung der Vereinigten Staaten möge ihre guten Dienste bei der Regierung von Venezuela anwenden, um die Freilassung des gefangen genommenen britischen Beamten Harrison zu erwirken.

Nach einer weiteren Depesche des „New-York Herald" aus Karakas sind dort Nachrichten aus Guyana eingetroffen, welche melden, 19 mit dem britischen Beamten Harrison verhaftete Engländer seien in Cuyuni festgesetzt worden.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 27. Juni.

— **Grober Unfug** wurde heute Vormittag verübt durch Lösen von Böllerschüssen auf dem Johannisberge. Wir machen die Polizei auf diesen Unfug, welcher geeignet ist, fleißige Bürger in ihrer Erwerbsthätigkeit zu stören, aufmerksam.

— **Das Geld der Steuerzahler** giebt unsere gute Stadt Bielefeld für morgen wieder einmal aus, um das Ihrige beizutragen zu der Kriegervereinsklüngelei. Natürlich haben die Kriegervereine sich den berühmten Johannisberg zu ihrem Lokale ausersehen, und wir gönnen ihnen denselben auch gern, mag er zu ihren Zwecken sich doch am besten eignen. Aber die zielbewußte Bielefelder Arbeiterschaft möchten wir ganz besonders darauf hinweisen, daß morgen zwei Feste von Gewerkschaften stattfinden, der Metallarbeiter bei Wellmann und der Maurer bei Fohrmann. Und während die Kriegervereine morgen sich von sogenannten patriotischen Redensarten umnebeln lassen, möge das klassenbewußte Proletariat sich der streikenden Tischler bei Kopka in Herford erinnern.

— **Ansteckende Krankheiten.** In der Zeit vom 7. bis 13. d. Mts. sind im Regierungsbezirk Minden nachfolgende ansteckende Krankheiten vorgekommen; Unterleibstyphus in Halle 1 und in Lübbecke 1; Scharlach in Herford 3, in Lübbecke 3 und in Wiedenbrück 1; Diphtheritis und Krupp in Bielefeld (Stadt) 1, in Bielefeld (Land) 6, in Büren 1, in Halle 4, in Lübbecke 19, in Minden 4 (1 Todesfall) und in Wiedenbrück 3; Kindbettfieber in Minden 1.

— **Polizeiliches.** Der Arbeiter W. B. von hier, kleine Howe, betrug sich dem Kleinhändler B., Heeperstraße, gegenüber unanständig. Es kam zur Schlägerei, in welcher W. B. mit einem mit Stahlstange versehenen Ochsenziemer auf Frau B. schlug. W. B. und ein anderer Arbeiter B. gingen schließlich mit Steinen gegen das Haus vor und beschädigten eine Thür und Scheiben. B. schoß auf W. B. mit dem scharfgeladenen Revolver und verwundete denselben am rechten Arm leicht. W. B. hat verschiedene Verletzungen und am Kopf Stichwunden erhalten. Die Untersuchung ist eingeleitet. — Eine andere Schlägerei fand zwischen mehreren Eheleuten am Altenschildescher Weg statt. Die Ursache war hier eine Sprecherei über im Hause angeblich stattgefundene Diebstähle.

Herford, 26. Juni. Streik bei Kopka. Die heutige Volksversammlung im Lokale des Herrn Frewert, in welcher Genosse Hoffmann-Bielefeld über den Streik der Tischler bei Kopka referierte, war von etwa 100 Personen besucht. Der Redner führte aus, daß der Streik sich jetzt in der neunten Woche befinde, und der Stand desselben ein derartiger sei, daß die Streikenden ihn gar nicht als Last empfänden. Im Gegenteil, der Streik könne wegen der Arbeiterschaft auch noch weitere neun Wochen dauern, er stände so ausgezeichnet, daß er gewissermaßen gemütlich, sogar langweilig geworden sei. Die Arbeiter möchten sich doch aber durch ihre eigenen Empfindungen nicht über den wahren Stand des Streiks täuschen lassen. Sie sollten nur zu den Herren Kopka gehen, ob denen gemütlich oder langweilig zu Mute sei. Die Arbeiter wüßten ganz genau Bescheid über den Stand des Kopkaschen Geschäfts, sie wüßten aus besten Quellen, daß die Firma in den neun Wochen so gut wie nichts habe liefern können. Krampfhafte Anstrengungen mache sie zwar, um den Schein des Gegenteils zu erwecken. So werden die Möbelwagen des Tags über 4 bis 5 mal nach der Bahn geschickt. Aber die Wagen fahren leer, nur zum Schein. Die Firma hat keinen Ersatz für die Streikenden schaffen können. Da ist es denn klar, daß wir uns jetzt der Entscheidung langsam nähern. Gewiß, die Firma schiebt diese Entscheidung noch möglichst hinaus, denn sie weiß, jedes Anknüpfen von Unterhandlungen ihrerseits bedeutet nach ihrem vorherigen hochmütigen Betragen das Eingeständnis ihrer Niederlage. Aber kommen muß sie jetzt, es kann sich nur noch um wenige Wochen handeln. Wie wichtig der Sieg der Tischler bei Kopka ist, geht daraus hervor, daß die Firma Blumenthal u. Schaper sich schon zu Lohnaufbesserungen bereit erklärt hat, sobald Kopka zum Bewilligen gezwungen ist. Die anderen Unternehmer werden sich dem auch nicht entziehen können. Es liegt also im Interesse sämtlicher Herforder Tischler, daß der Streik bei Kopka gewonnen wird. Darum gilt es, jetzt noch kurze Zeit aushalten und die Streikenden kräftigst unterstützen.

Die Versammlung bewies durch ihren lebhaften Beifall bei diesen Worten des Redners, daß sie seinen Worten vollsten Beifall pflichtete. Eine Diskussion fand nicht statt, und der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung.

Zuzug von Tischlern nach Herford ist strengstens fern zu halten.

Amshausen, 24. Juni. In vergangener Nacht sind Diebe bei dem hier an der Chaussee Halle-Bielefeld wohnenden Schneidermeister Herkströter eingebrochen und haben dessen großes Manufakturwarenlager im Werte von 3—4000 Mark ausgeräumt. Ein Teil der Sachen war heute vormittag in einem nahe gelegenen Roggenfelde aufgefunden worden, wohin die Langfinger die Waren jedenfalls gebracht hatten, da sie diese nicht alle mit sich nehmen konnten. Von den Dieben fehlt bisher noch jede Spur.

Lemgo, 26. Juni. Gestern hat die landespolizeiliche Abnahme der Eisenbahnstrecke Lage-Lemgo stattgefunden. Die Betriebseröffnung erfolgt definitiv am 9. Juli.

Exter, 24. Juni. Auf dem Kolonat Nr. 10 zu Solterwisch ertrank in einem Wasserbehälter das 3 Jahre alte Töchterchen des Heuerling Kölling. Wiederbelebungsversuche blieben leider ohne Erfolg.

Iserlohn, 23. Juni. In der Bahrenkampschen Ziegelei in Iserlohn verlor ein 22jähriger Arbeiter beim Ausschütten seiner Karre das Gleichgewicht und stürzte in das Laufwerk der Walzmühle. Dem Aermsten wurde ein Bein vollständig vom Rumpfe gerissen. Ein rascher Tod machte der gräßlichen Marter ein Ende.

Gerichtliches.

** **Bielefeld,** 24. Juni. Strafkammer. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Löher, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Herr Assessor Reichartz. — Der Kaufman Gustav Kramer von hier ist angeschuldigt in den Jahren 1892, 1893 und 1894 wissentlich unrichtige Steuererklärungen abgegeben und sich dadurch der Steuerhinterziehung schuldig gemacht zu haben. Wenn die Angaben des Angeklagten in der Steuerdeklaration mit den ermittelten Bilanzen in Widerspruch stehen, so sucht der Angeklagte dieses durch seine erlittenen Verluste zu erklären. In dieser Beziehung sprechen sich zwei vernommene Gutachter recht günstig für ihn aus, die die Angaben des Angeklagten bestätigen. Es handelt sich darum, ob der Angeklagte wissentlich unrichtige Erklärungen und zwar in der Absicht, eine Steuerhinterziehung begehen zu wollen, abgegeben hat, und dieses wurde vom Gerichtshofe verneint und deshalb auf Freisprechung erkannt. — Der Auktionär Friedrich Wilhelm Kraatz zu Minden, dem von einem Wirte in Minden 187 Zehntellisten Zigarren zum Verkaufe übergeben worden waren, hatte von dieser Anzahl 97 Kisten verkauft oder verbraucht und zwar zu seinem eigenen Vorteile, und sich dadurch der Untreue schuldig gemacht. Das Urteil lautete auf 2 Monate Gefängnis. — Der Tischler Friedrich Karl Hellmann zu Bielefeld war vom hiesigen Schöffengericht wegen Diebstahls mit 5 Tagen Gefängnis bestraft. Auf die Berufung des Angeklagten und nach erfolgter weiterer Beweiserhebung wurde heute das erste Urteil aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen. — Der Arbeiter Ernst Wellpott zu Lübbecke hatte sich im März d. Js. in die Kleidung eines Postbeamten gesteckt, um sich eine Unterschrift einer Frau Stegeler zu verschaffen, welche man im Verdachte hatte, anonyme Briefe beleidigenden Inhalts geschrieben zu haben. Zu dieser That soll der mitangeklagte Lohgerber Carl Staiger zu Lübbecke den Wellpott angestiftet haben. Beide Angeklagte wurden auf Grund des § 132 Str.-G. B. zu zehn Mark Geldstrafe ev. 2 Tagen Gefängnis verurteilt. — Der 18 Jahre alte Handlungsgehilfe Wilhelm Brand aus Lippstadt, z. Z. in Haft, ist geständig, in 5 Fällen Geldbeträge in der Gesamthöhe von 150—160 Mark sich erschwindelt zu haben und wurde wegen Betruges zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. — Die Berufung des Lohnkutschers Adolf Siekermann und Arbeiters Wilhelm Westheide zu Brackwede, welche vom hiesigen Schöffengericht wegen Arrestbruches mit je drei Tagen Gefängnis bestraft worden sind, wurde als unbegründet verworfen.

** **Bielefeld,** 24. Juni. Schöffengericht. Vorsitzender: Herr Gerichtsassessor Löwenthal. Der Fabrikarbeiter Heinrich Ellerbrock zu Brackwede, welcher sich wegen Hausfriedensbruchs zu verantworten hatte, wurde freigesprochen. — Wegen vorsätzlicher Körperverletzung stand unter Anklage der Glasmacher Heinrich Schrumpf jun. zu Brackwede. Das Urteil lautete ebenfalls auf Freisprechung. — Der Fabrikarbeiter August Hoff zu Sieker ist angeschuldigt, im März d. J. in der Glashütte Westfalia zu Bielefeld, in der er beschäftigt war, zwei Fensterscheiben vorsätzlich eingeschlagen zu haben. Er wird überführt und wegen Sachbeschädigung zu einer Geldstrafe von 5 Mk. bezw. zu 1 Tage Gefängnis verurteilt. — Mit 20 Mk. bezw. 4 Tagen Gefängnis wurde der Gelbgießer Carl Oertel zu Brackwede bestraft, weil er am 21. April d. J. in Gadderbaum den Schlosser Nolte infolge voraufgegangener Zwistigkeiten mißhandelt hatte. — Der Schlachterlehrling Emil Helling zu Bielefeld ist geständig, am 21. März d. J. bei dem Musiker Mehnert, zu dem er Fleisch getragen, aus der Tischschublade 10 Mk. entwendet zu haben. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten in anbetracht seiner Jugend auf einen Verweis. — Von den anderen Strafsachen wurden fünf Sachen vertagt.

Wissenschaft und Technik.

Von dem Polarforscher Andrée ist via Tromsoe ein am Mittwoch aufgegebenes Telegramm in Stockholm eingetroffen, wonach die Expedition am 20. d. M. früh in Isefjord auf Spitzbergen angekommen ist. Die Ankunft dort sei durch große Eismassen zwischen Horrand und Isefjord etwas verzögert worden. Im übrigen sei die Reise soweit gut verlaufen, und alle befänden sich wohl.

Vermischtes.

Ein betrügerischer „Geldwechsler", der in derselben Weise operierte, wie wir kürzlich berichteten, ist in Hamburg festgenommen worden. Der Schwindler wechselte sich dort vor der Filiale der Deutschen Bank von einem Lehrlinge 1000 Mk. Gold in Papier ein. Als die „Goldrollen" später untersucht wurden, stellte es sich heraus, daß dieselben mit Spielmarken gefüllt waren. Der resolute Lehrling setzte dem frechen Betrüger nach, und es gelang ihm auch, denselben einzuholen und verhaften zu lassen. Der Verhaftete, der sich Hermann Rochey nennt, giebt an, Reisender zu sein und sich zuletzt in Berlin aufgehalten zu haben. Vermutlich ist der Erwischte derselbe, der in Berlin im Flur der Reichsbank dasselbe Manöver wie jetzt in Hamburg mit Erfolg ausgeführt hat.

Crefeld, 24. Juni. Ein Mädchen wurde auf dem Wege nach Geldern von einem Soldaten des rheinischen Artillerie-Regiments Nr. 8 überfallen und vergewaltigt. Ein junger Mann verscheuchte den Thäter, welcher entkam. Nach der „Niederrh. Volksztg." soll er Offiziersbursche sein. Das Regiment lag in Geldern und Umgegend in Marschquartier.

Durch eine verheerende Feuersbrunst ist das Dorf Königsfelde im Kreise Ueckermünde fast vollständig eingeäschert worden. Ueber 70 Gebäude brannten nieder. Das ganze Dorf mit Ausnahme von Kirche, Schule und sieben massiven Gebäuden ist zerstört. Drei Kinder sind verbrannt, eins, das sich aus Ziegesort zum Besuch in Königsfelde aufhielt, ist mit vielen Brandwunden gerettet. Versichert ist fast gar nichts.

Quittung.

Für die im Ausstande befindlichen Arbeiter gingen ein:

Bereits quittiert	21834,84 M.
Liste 245 (6. Rate)	9 — „
Liste 184 (6. Rate)	6,70 „
Liste 112 (3. Rate)	17,85 „
Liste 15 (3. Rate)	31,05 „
Von Genossen aus Dissen	1,— „
Summa	21900,44 M.

Bruno Schumann, Vorsitzender des Gewerkschaftskartells.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Inserate werden nur gegen Vorzahlung aufgenommen

Achtung! **Achtung!**

Am Sonntag, den 28. Juni 1896,
feiert der
Deutsche Metallarbeiter-Verband
Zahlstelle Bielefeld incl. Sektionen
sein [1615
6. Stiftungsfest
durch
Konzert und Ball
in den Lokalitäten des Herrn Heinrich Wellmann, Gadderbaum.
Entree à Person 20 Pfg., Tanzschleife 25 Pfg.
Hierzu ladet ergebenst ein
Der Festausschuss.

NB. Karten sind zu haben bei Fr. Bunte, H. Wellmann und sämtlichen Vertrauenspersonen.

Zentral-Verband der Maurer, Zahlst. Bielefeld.
Sonntag, den 28. Juni 1896:
Fahnenweihe
Grosses Konzert und Tanz
im Lokale des Herrn **W. Fohrmann**, Webereistraße 4.
Es ladet freundlichst ein **Das Fest-Komitee.**
NB. **Karten** sind im Vorverkauf beim Wirt Fohrmann und bei den Komiteemitgliedern zu haben. [1637

Sonntag, den 28. Juni:
24. Stiftungsfest
des Gesangvereins **Teutonia I**
im Lokale des Herrn **L. Krob**, Schildescherstr. 1.
Konzert und Ball.
— **Anfang 4 Uhr** — 1635*
Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein **Der Vorstand.**

Sängerhalle „zur Esche"
H. Schnabel. Detmolderstr.
Sonntag, den 28. Juni: [1639*
Grosses Tanzkränzchen
des Gesangvereins „Oberon".
Es ladet freundlichst ein **Der Vorstand.**

H. Ronsieck, Bürgerweg.
Morgen, Sonntag: 897
Garten-Konzert und Tanz.

Restaurant zum Siegfried (E. Bensch).
Sonntag, den 28. Juni:
Grosses Tanzkränzchen.
Anfang 4 Uhr nachmittags. — **Orchester gut besetzt.** [1666

Schloss-Brauhaus!
Am Sonntag, den 28. ds. Mts., spielt ein **Orchestrion** im Freien. [1659*

F. Risch, Gr. Kurfürstenstraße 57.
Sonntag, den 28. d. M.: [1651*
! Großes Tanzkränzchen !

Sonntag, den 28. Juni:
Großes Tanzkränzchen
Anfang 4 Uhr. — Orchester 5 Mann. [1652*
Es ladet ergebenst ein **Ernst Weber**, Siechenmarschstr.

Sonntag, den 28. Juni:
Großes Tanzkränzchen.
Anfang 4 Uhr. — Es ladet freundlichst ein [1655*
Rud. Pottkamp, Altenschildescherweg.

Carl Senker, Herforderstraße.
Jeden Sonntag [1653*
Tanzkränzchen.

Restaurant W. Tuxhorn, Turnerstr. 19.
Jeden Sonntag: [1654*
! Großes Tanzkränzchen !

1664

Fertige Betten!

Bettzeuge, Hemdentuche, Halbleinen, Handtücher, Steppdecken,

liefert zu den billigsten Preisen

Gladbacher Fabrik-Lager

Heinr. Hirz

Obernstraße 35 **Bielefeld,** gegenüber der kathol. Kirche.

en gros **en detail.**

Musikhalle

Carl Drees, Güsenstrasse 16.

ff. Isenbecker Lager- und Pilsener Bier
1/4 Liter 10 Pfg. 1/4 Liter 15 Pfg.
Isenbecker Dunkles, 1/4 Liter 10 Pfg. Grätzer Rauchbier, Glas 30 Pfg.
Gute Weine. 920
Vollständig neu renoviertes Billard.

Reichshalle.

Sonntag, den 28. Juni: **Tanzkränzchen.** [1667*

Hellingskrug.

Sonntag, den 28. d. M.: [1662*
Große Doppelkarussel-Belustigung
bei **Ed. Schürmann.**

Restaurant zum Hakenort.
Sonntag, den 28. Juni:
Sommerfest verb. mit **Karussell- u. sonst. Belustigungen.**
Es laden freundlichst ein [1649*
Wirt Bannhorst u. die Besitzer.

Rechnungs-Formulare
liefert schnell und in sauberster Ausführung
Buchdruckerei „Volkswacht".

Oefen, Kochmaschinen
sowie sämtliche
Haus- und Küchengeräte
empfehlen billigst 1661
Nölke & Weege.

W. Scheele,
Tischlermeister,
83 Bürgerweg 83
empfiehlt sein [501
großes Lager in selbstgefertigten
Möbeln und Polsterwaren
aller Art
auf Abschlagszahlung.
Särge, Kränze, Totenwäsche
stets vorrätig.

Herford.
Wiegk's Rasier-, Frisier- und Haarschneide-Salon
Gehrenberg 8. [1660

Hochzeits-Einladungen
liefert schnell, sauber und billig
Buchdruckerei der „Volkswacht"

Arb.-Bild.-Verein
Sonntag, den 28. d. M.:
Grosser Tanz
und [1657
Hähnchen-Auskegeln.
Entree frei; — à Tanz 5 Pfg.
Es ladet ein **W. Vogt.**

Rauchverein Helgoland.
Sonntag, den 28. Juni:
5. Stiftungsfest
im Lokale des Herrn
J. H. Gröppel.
Es ladet ein [1650*
Der Vorstand.

Böhmer's Riesen-Arena
Kesselbrink.
Heute, Sonnabend, den 27. d. Mts., abends 8 Uhr: **Gala-Vorstellung.**
Sonntag, den 28. d. Mts.:
Zwei Vorstellungen,
nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr.
Besteigen des hohen Turmseils.
Montag und folgende Tage:
Vorstellungen. 1663

Kinder-wagen



in größter Auswahl, geschmackvoller Ausführung bei vorzüglicher Qualität zu staunend billigen Preisen.
Hermann Schulze,
9 Ulmenstraße 9. 1607

Verkaufe billig:
einen Stamm rebhuhnfarbige Italiener (4 Hühner, 1 Hahn) und eine **Ziege.**
Gadderbaum A I, an der Promenade.
1665*]

Wohnung von 4 Räumen mit Zubehör und etwas Land zum 1. Oktober im neuerbauten Hause zu vermieten. [1655*
Preis 38 Thaler.
F. Herbst, Bleichstr. 60.

Todes-Anzeige.
Am Mittwoch Abend starb infolge eines schweren Unglücksfalles mein lieber Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel, der Dreherlehrling
Hermann Heidemann
im Alter von 16 Jahren. Dies zeigen tiefbetrübt an
Witwe Heidemann
nebst Kinder.
Die Beerdigung findet am Sonntag Nachmittag 3½ Uhr vom Trauerhause, Siechenmarschstr. 24, aus statt. [1658*

Die Buchhandlung **„Volkswacht"**, Bielefeld, Schulstr. 20, hält folgende Broschüren vorrätig:

Curt Abel, Vier Wochen Vicewachtmeister. 86 Seiten. Preis 1 Mk.

Edmund Miller, früher Hauptmann z. D., Ein Aufschrei mißhandelter Soldaten, deutscher Landeskinder. 60 Seiten. Preis 60 Pfg.

Ernst Frank, Die Sklaven-Aufstände des Altertums. Preis 40 Pfg.

Wilh. Liebknecht, Die Emser Depesche oder Wie Kriege gemacht werden. 3. Auflage. Sehr gediegene Agitationsschrift. 56 Seiten. Preis 30 Pfg.

In der Buchhandlung „Volkswacht" ist vorrätig:

Ratschläge zur Leitung von Versammlungen.

48 Seiten mit Umschlag.
Preis 20 Pfennige.
Die Anschaffung ist den Vorständen aller politischen und gewerkschaftlichen Vereine warm zu empfehlen.

Hierzu eine Beilage.

Für die Redaktion verantwortl.
Carl Hoffmann, Bielefeld.

№ 148.

Um ein paar

Von Paul Eudel.

An jenem Abend, Herr
Stunden, daß ich meine letz
und wieder kehrte ich nach
Geringste erreicht zu haben.
Wie wir diese drei T
wahrhaftig nicht sagen! H
uns nichts mehr geborgt,
meine Frau und ich.
Es war Nacht, als ich di
aufstieß. Zuerst sah ich ga
antwortete mir nicht.
Ein schrecklicher Gedanke
Madeleine ist tot!
Ich stürzte nach dem
bemerkte, daß meine Frau
Nicht ohne Mühe rief i
„Ah, du bist's?" sagte
zu Bewußtsein kommend.
„Nein, noch immer nich
„Ach, wir haben kein G
fing an zu weinen.
Nun mußte ich noch,
zweiflung im Herzen trug,
Mut einzuflößen, der mir
man mir gesagt, ich sollt
Es hieß also, nur noch k
Unser Unglück mußte doch
würde sie auch bald wiede
die dringendsten Schulden
daß ich wieder Arbeit hä
gewähren. Dann würden
weniger trauriges Viertel
und Licht geben würde.
So sprach ich lange z
und wiegte sie ein mit
friedlich eingeschlummert w
Friedlich? Ach nein!
zittern, als wenn ein b
Kranken störte, gleichzeitig
und dumpfe Klagelaute i
Bette hin und her, als
Vision entziehen. Dann
wegungslosigkeit zurück,
und ihre Arme, um mich
Ach! welche entsetzli
großen kalten und dunkler
dem unverständlichen Stöh
wurde.

Und doch war es
meine Eltern nur in sehr
mein Vater, ein einfache
wie ein Neger gearbeitet
Cordercet aufs Gymnasiu
gezeichneter Schüler, mei
glänzende Zukunft voraus
einander starben! Ach, i
ihnen wehe thun, wenn
Als ich das Gymnasiu
des Vaters eines meiner
Haus Kalim Gebrüder i
als Volontär mit einem
fleißig, gewandt und wu
einer gewissen Zeit wu
sehr schnell vor. Als sch
man mir seine Stelle n
alt. Sie sehen, Herr Ni
begünstigt.
Damals machte ich
Bekanntschaft meiner Fr
von Niemandem ab. Si
so sanft und versprach, ei
zu werden, daß ich keine
zu bitten. Uebrigens ko
Franks monatlich auch a
Madeleine war in
mein Einkommen nicht
sondern daß wir sogar
der Lage waren, etwas
zu legen. Unsere kleine
meine Frau sang von
Büreau nach Hause ka
Fenstervorhang auf mi
in der Brust und ich
geschwind zu umarmen!

Aber ach, unser G
Tages in mein Büreau
eine Summe von 10 00
war. Und doch war ich
als ich das Geschäft
gelassen hatte. Ich nah
wieder vor, zählte gewi
noch einmal, Alles stim
Niemand außer mir
Kalim, der ältere Bruder
Keine Spur deutete da
erbrochen. Die Sache

Für die Redaktion verantwortl.
Carl Hoffmann, Bielefeld.

Beilage zur Volkswacht.

Druck und Verlag:
Buchdruckerei u. Buchhandlung
„Volkswacht"
Hoffmann & Co., Bielefeld.

№ 148. Bielefeld, Sonnabend, 27. Juni 1896. 7. Jahrgang.

Um ein paar Tröpfchen Milch!

Von Paul Eudel. Deutsch von Wilhelm Thal.

I.

An jenem Abend, Herr Richter, waren es zweiundsiebzig Stunden, daß ich meine letzten paar Pfennige ausgegeben hatte, und wieder kehrte ich nach Hause zurück, ohne auch nur das Geringste erreicht zu haben.

Wie wir diese drei Tage gelebt haben, das könnte ich wahrhaftig nicht sagen! Hätte der Bäcker und der Schlachter uns nichts mehr geborgt, wir wären vor Hunger gestorben, meine Frau und ich.

Es war Nacht, als ich die Thür unserer ärmlichen Behausung aufstieß. Zuerst sah ich gar nichts. Ich rief meine Frau; sie antwortete mir nicht.

Ein schrecklicher Gedanke schoß mir durch den Kopf.

Madeleine ist tot!

Ich stürzte nach dem Bett, streckte die Hand aus, und bemerkte, daß meine Frau nur ohnmächtig war.

Nicht ohne Mühe rief ich sie ins Leben zurück.

„Ah, du bist's?" sagte sie zu mir, nach und nach wieder zu Bewußtsein kommend. „Nun, hast du etwas?"

„Nein, noch immer nichts!"

„Ach, wir haben kein Glück!" versetzte die arme Frau, und fing an zu weinen.

Nun mußte ich noch, obwohl ich selbst die bitterste Verzweiflung im Herzen trug, sie trösten und versuchen, ihr den Mut einzuflößen, der mir selbst fehlte. In einem Hause hatte man mir gesagt, ich sollte in einigen Tagen wiederkommen. Es hieß also, nur noch kurze Zeit sich in Geduld zu fassen. Unser Unglück mußte doch einmal ein Ende nehmen. Dann würde sie auch bald wieder zu Kräften kommen. Wir würden die dringendsten Schulden bezahlen, und wenn man erst sähe, daß ich wieder Arbeit hätte, so würde man uns auch Kredit gewähren. Dann würden wir das Haus verlassen und in ein weniger trauriges Viertel ziehen, wo es Bäume, frische Luft und Licht geben würde.

So sprach ich lange Zeit, hielt ihre Hand fest in der meinen und wiegte sie ein mit dem Ton meiner Stimme, bis sie friedlich eingeschlummert war.

Friedlich? Ach nein! Denn ich fühlte ihre Hand zeitweise zittern, als wenn ein böser Traum den Schlaf der armen Kranken störte, gleichzeitig entströmten zusammenhanglose Worte und dumpfe Klagelaute ihren Lippen; heftig warf sie sich im Bette hin und her, als wolle sie sich irgend einer quälenden Vision entziehen. Dann fiel sie in eine noch schrecklichere Bewegungslosigkeit zurück, und ich betastete ängstlich ihr Gesicht und ihre Arme, um mich zu überzeugen, daß sie nicht tot war.

Ach! welche entsetzliche Nacht verbrachte ich in diesem großen kalten und dunklen Zimmer, dessen Schweigen nur von dem unverständlichen Stöhnen der armen Kranken unterbrochen wurde.

II.

Und doch war es mir früher so gut ergangen. Obwohl meine Eltern nur in sehr bescheidenen Verhältnissen lebten, und mein Vater, ein einfacher Büreaubeamter, sein ganzes Leben wie ein Neger gearbeitet hatte, so hatte man mich doch in Cordercet aufs Gymnasium gebracht. Ich war sogar ein ausgezeichneter Schüler, meine Eltern sahen für mich bereits eine glänzende Zukunft voraus, als sie plötzlich Beide kurz hintereinander starben! Ach, ich bedaure es heute nicht! Es würde ihnen wehe thun, wenn sie erführen, was aus mir geworden ist!

Als ich das Gymnasium verließ, trat ich, dank der Protektion des Vaters eines meiner Kameraden, in ein Bankhaus, das Haus Kalim Gebrüder in der Rue de la Victoire, und zwar als Volontär mit einem Gehalt von 1800 Franks. Ich war fleißig, gewandt und wurde ein Musterbeamter. Nach Verlauf einer gewissen Zeit wurde ich fest angestellt und rückte dann sehr schnell vor. Als schließlich der Kassirer plötziich starb, gab man mir seine Stelle mit 3600 Franks. Ich war 25 Jahre alt. Sie sehen, Herr Richter, ich war vom Glücke ganz besonders begünstigt.

Damals machte ich bei einer befreundeten Familie die Bekanntschaft meiner Frau. Sie war Waise wie ich und hing von Niemandem ab. Sie besaß nichts, doch sie war so hübsch, so sanft und versprach, eine so ausgezeichnete Gattin und Hausfrau zu werden, daß ich keinen Augenblick zögerte, sie um ihre Hand zu bitten. Uebrigens konnten wir von meinem Gehalt von 300 Franks monatlich auch auskömmlich leben.

Madeleine war in der That so sparsam und fleißig, daß mein Einkommen nicht nur für unsere Bedürfnisse ausreichte, sondern daß wir sogar schon im zweiten Jahre unserer Ehe in der Lage waren, etwas für unvorhergesehene Fälle bei Seite zu legen. Unsere kleine Wohnung war reizend wie ein Spiegel, meine Frau sang von früh bis spät, und wenn ich aus dem Büreau nach Hause kam, und ich sah, wie sie hinter dem Fenstervorhang auf mich wartete, dann sprang mir das Herz in der Brust und ich eilte schnell die Treppe hinauf, um sie geschwind zu umarmen! Ach ja, wir waren recht glücklich!

III.

Aber ach, unser Glück dauerte nicht lange. Als ich eines Tages in mein Büreau kam, bemerkte ich mit Bestürzung, daß eine Summe von 10 000 Franks aus meiner Kasse verschwunden war. Und doch war ich ganz sicher, daß ich am vorigen Abend, als ich das Geschäft verließ, Alles in bester Ordnung zurückgelassen hatte. Ich nahm meine Checks, einen nach dem anderen, wieder vor, zählte gewissenhaft meinen Bestand, addierte Alles noch einmal, Alles stimmte und doch fehlten 10 000 Franks. Niemand außer mir hatte den Schlüssel, nur Herr Conrad Kalim, der ältere Bruder, hatte einen; das Schloß war unversehrt. Keine Spur deutete darauf hin, daß man die Kasse gewaltsam erbrochen. Die Sache war einfach unerklärlich.

Zuerst hatte ich die Absicht, auf der Stelle Herrn Kalim Mitteilung zu machen; doch ein Gedanke, der mir Schaudern einflößte, hielt mich davon zurück, der Gedanke, man könnte mir nicht glauben!

Und doch wußten meine Chefs, daß ich nicht im Stande war, mir die Summe angeeignet zu haben.

Niemals, seit ich die Kasse führte, hatte sich in meinen Büchern auch nur die geringste Unregelmäßigkeit gezeigt.

Aber was sollten sie schließlich davon denken, wenn es mir unmöglich war, das Verschwinden der 10 000 Franks zu erklären? Und wenn ich verwirrt wurde und zu stottern anfing, würde meine Angst mich nicht anklagen? Man behauptet, nur die Schuldbewußten zittern!

Ach, meistens ist eher das Gegenteil der Fall.

In jedem Falle, ob schuldig oder nicht, war ich für die verlorene Summe verantwortlich. Ich zerbrach mir den Kopf, um einen Ausweg zu finden, doch umsonst. Und während ich diese Qualen erlitt, mußte ich den Kunden antworten, den Beamten der anderen Büreaus zulächeln, meine Befehle den Kassenboten erteilen.

In meiner Verwirrung verließ mich der Gedanke keinen Augenblick, daß ich, um 6 Uhr, wie jeden Tag, in das Privatkontor der Gebrüder Kalim treten und das Verschwinden der 10 000 Franks gestehen mußte! Doch woher sie nehmen? Ich konnte sie doch nicht aus meiner Tasche ersetzen. Erstens besaß ich sie nicht. Wenn ich etwas Geld übrig hatte, so kaufte ich dafür irgend ein Wertpapier; und mein ganzes Vermögen betrug noch nicht einmal 6000 Franks. Allerdings konnte ich mir den Rest irgendwo verschaffen! Aber dann beraubte ich mich meines ganzen Besitztums! Und Gott weiß, welche Fülle von Arbeit diese 6000 Franks repräsentierten! Doch die Hauptsache war, daß die 10 000 Franks nicht um 6 Uhr in der Kasse fehlten. Das Mißverständnis mußte sich ja aufklären, dann konnte ich den Vorschuß zurückzahlen und wir würden mit der Furcht davonkommen. Doch ich durfte nicht zögern und hatte keinen Augenblick mehr zu verlieren. Ich bat daher einen Kollegen, mich in der Kasse zu vertreten; wenn man nach mir fragte, so sollte er antworten, ich wäre in einer äußerst dringenden Angelegenheit ausgegangen, würde aber in einer Stunde wieder zurück sein.

In aller Eile sprang ich in einen Wagen und fuhr nach der Börse, wo ich glücklicherweise den Agenten traf, den ich mit meinen Angelegenheiten betraut hatte. Zufällig hatte ich die Koupons meiner Wertpapiere bei mir, sonst hätte ich eine Stunde warten müssen, und Alles wäre vielleicht verloren gewesen. Als ich meine Ordres erteilt, fuhr ich zu dem Freund, fand ihn zu Hause, er übergab mir ohne Weiteres das Geld, und von einer Zentnerlast befreit, rief ich dem Kutscher zu:

„Rue de la Victoire, so schnell Sie können!"

Jetzt hatte ich nur noch eine Furcht: man könnte in meiner Abwesenheit etwas bemerkt haben. Obwohl die Herren Kalim meine Kasse nie im Laufe des Tages zu sehen verlangten, so konnte doch ein Zufall mir an jenem Tage einen Streich gespielt haben.

„Hat Herr Kalim nicht nach mir gefragt?" fragte ich einen Kassenboten.

„Nein," versetzte der Mann, über meine Aufregung ganz bestürzt.

Ich atmete auf, schloß hinter mir die Thür meines Büreaus, öffnete die Kasse und legte die 10 000 Franks hinein.

Um sechs Uhr schloß ich wie gewöhnlich ab, und brachte die Abrechnung Herrn Konrad Kalim, der sie kaum ansah und mir mit den Worten zurückgab: „Es ist gut!"

Als ich nach Hause zurückkam, war meine Frau von der Verstörtheit meiner Züge und dem Zittern meiner Stimme ganz betroffen und sagte:

„Dir fehlt etwas?"

Ich hatte nicht den Mut, meiner Frau den Vorfall zu verschweigen und gestand die Anleihe, die ich hatte machen müssen.

Ich zitterte, Madeleine könnte mich ausschelten, und mir die Uebereilung, mit der ich gehandelt, zum Vorwurf machen, doch das liebe Wesen zögerte keinen Augenblick, sondern rief, mir um den Hals fallend:

„Du hast recht gehandelt, und es wird Alles wieder gut werden."

IV.

Am nächsten Tage nahm ich meine Beschäftigung wieder auf, als wenn nichts vorgefallen wäre, und erwartete von einem Zufall die Erklärung des Geheimnisses.

Unglücklicherweise aber kam diese Erklärung nicht; das Geheimniß wurde nicht erhellt und ich fing an, an der Aufklärung zu verzweifeln, als ein neuer, noch schrecklicherer Schlag mich traf. Plötzlich, ohne daß ich je das Geringste vermutet hatte, wurde das Haus Kalim durch den Sturz eines seiner Hauptkunden in Mitleidenschaft gezogen und meldete Bankerott an.

Diesmals waren meine 10 000 Franks wirklich verloren. Das war der erste Gedanke, der mir in den Sinn kam. Denn ich konnte doch nicht daran denken, dem Konkursverwalter den Vorschuß, den ich der Kasse geleistet, als Schuld anzugeben. Man hätte mir einfach ins Gesicht gelacht: wenn man mich nicht gar noch im Verdacht gehabt hätte, ich wollte im Trüben fischen.

Meine Lage war eine recht unglückliche, doch darum kümmerte ich mich zunächst gar nicht. Ich glaubte, nachdem ich drei Jahre in einem großen Bankhause Kassirer gewesen, es könnte mir nicht schwer fallen, eine ähnliche Stellung zu finden. Das eilte übrigens nicht: so lange die Liquidation währte, mußte man mich ja behalten und mir natürlich auch mein volles Gehalt bezahlen.

Doch die Liquidation wurde schneller beendet, als ich glaubte, und eines schönen Tages stand ich auf der Straße.

Sofort machte ich mich ans Werk, um eine Stellung zu finden. Aber das war weniger leicht, als ich mir gedacht hatte. Oh, an Versprechungen, an guten Worten ließ man es nicht fehlen; doch weiter erzielte ich auch nichts. „Suchen Sie uns wieder einmal auf," sagte man zu mir, „wir kommen darauf zurück. Fassen Sie sich in Geduld."

Ich faßte mich in Geduld und setzte meine Bemühungen fort: manchmal fand ich auf einige Wochen Beschäftigung, ließ mich in den Stellenvermittlungs-Büreaus einschreiben, schraubte meine Ansprüche von Tag zu Tag herunter und nahm, bis bessere Zeiten kamen, jede Arbeit zu jedem denkbaren Preise an. Gleichzeitig beschränkten wir unsere schon ohnehin geringen Ausgaben auf das Mindeste. Glücklicherweise zeigte sich meine Frau, anstatt sich zu beklagen und zu jammern, stets fröhlich, und ihr Mut blieb unerschütterlich.

Es kam der Tag, wo der Freund, der mir die 4000 Franks vorgestreckt, mich um Rückzahlung der Summe ersuchte. Er war selbst von dem Bankerott des Hauses Kalim betroffen worden, und sah sich genötigt, alle seine Gelder flüssig zu machen. Ich versuchte Zeit gewinnen; ich bot ihm Wechsel an, doch mein Gläubiger wollte nichts hören. Er sprach sogar etwas von oben herab; zweifellos hatte er Furcht, sein Geld nie wieder zu sehen. Meine Frau gab mir auf der Stelle den Rat, ihn um jeden Preis zu befriedigen, und wir mußten zu diesem Zwecke Alles zu Gelde machen, unser Mobiliar verkaufen, unsere Wohnung aufgeben, das Dienstmädchen fortschicken und in ein kleines, aus drei Stuben bestehendes, im fünften Stock eines ärmlichen Hauses belegenes Logis ziehen. Es wurde mir schwer, die notwendige Summe aufzubringen: dennoch gelang es mir, aber um welchen Preis? Wir waren jetzt arme Teufel, die noch ärmer und elender als die ärmsten Arbeiter waren. Ich lernte die erniedrigendsten Arbeiten kennen, kopierte Rollen, eine Arbeit, die äußerst schlecht bezahlt wurde und um die ich mich förmlich riß; ich stieg die schmutzigen Treppen der Geschäftsagenten schlimmster Sorte empor; kurz, ich wich vor nichts zurück und ließ mich durch keine Grobheit abschrecken.

Trotzdem wurde unsere Lage immer schlimmer, und wir machten bald alle Schattierungen des Elends durch. Ich trug nur noch abgeschabte Kleider und mein Schuhwerk in elendestem Zustande. Schließlich ward auch, um der Misère die Krone aufzusetzen, meine Frau, die nie besonders kräftig gewesen war, ernstlich krank. Die Aermste hatte, ohne sich zu beklagen, das Schwerste erduldet; die Entbehrungen, die schlechte Nahrung, und auch der Mangel an frischer Luft, sowie die Unsauberkeit unserer elenden Wohnung hatten ihre Kräfte aufgezehrt. Um meine Verzweiflung nicht noch zu vergrößern, verbarg sie mir ihren Zustand so gut sie konnte, schleppte sich hin, so lange sie sich aufrecht zu halten vermochte, bis sie eines schönes Tages erschöpft niedersank und das Bett hüten mußte, um es leider nie mehr zu verlassen!

V.

Bald wagte ich nicht mehr, mich von Madeleine zu entfernen. Wenn ich durchaus fortgehen mußte, so beeilte ich mich, so schnell wie möglich nach Hause zu kommen, so sehr fürchtete ich, ihr Zustand könnte sich in meiner Abwesenheit verschlimmert haben.

Ein Arzt, den ich in glücklicheren Zeiten gekannt hatte, und der, vom Mitleid bewogen, meine fünf Treppen hinaufgestiegen war, sagte mir, nachdem er die Kranke untersucht:

„Die Sache ist nicht ernsthaft; nur Blutarmut. Ihre Frau braucht frische Luft und gute Kuhmilch. Auf dem Lande würde sie in einigen Wochen wieder gesund werden. Wenn Sie sie in diesem Augenblick nicht dahin schicken können, so lassen Sie ihr alle Tage einen Topf gute Milch kommen. Es giebt ausgezeichnete in Paris. Sie brauchen sich nur an ein gutes Haus zu wenden."

Sie brauchen sich nur an ein gutes Haus zu wenden! Ach! man mußte auch Geld haben, um diese Milch zu bezahlen, die meiner armen Kranken Leben und Gesundheit wiedergeben sollte. Aber jetzt, da ich mir keine Beschäftigung mehr suchen konnte, waren meine letzten Mittel erschöpft. Das Leihhaus, dieser letzte Freund Derer, die nichts mehr haben, hatte uns ein oder zwei Wochen den Lebensunterhalt gewährt; dann war das schwarze Elend hereingebrochen und die Lieferanten wollten uns nicht mehr die elenden Lebensmittel borgen, die wir haben mußten, um nicht Hungers zu sterben.

Mit einem Wort, an dem Tage, da ich den Arzt gerufen, hatte ich nicht einmal die paar Sous, um den Topf Milch zu kaufen, den er meiner Frau verordnete.

Vergebens zerbrach ich mir den Kopf, um die paar Pfennige aufzutreiben, doch ich fand nichts.

„Aber ich kann doch Madeleine nicht sterben lassen!" rief ich verzweifelt und rang wie von Sinnen die Hände.

Ich legte mich an jenem Abend nicht schlafen, und sann in den langen Nachtstunden über meine traurige Lage nach.

Bei Tagesanbrach hörte ich plötzlich Wagengerassel, und erkannte das Milchfuhrwerk, das alle Morgen der im Keller desselben Hauses wohnenden Milchhändlerin die Tageslieferung brachte.

Plötzlich schoß mir ein Gedanke durch den Kopf. Wenn ich diesen Mann um ein bischen Milch hat, und ihm erklärte, es wäre für eine Kranke, so würde er mir vielleicht meine Bitte gewähren.

Schnell nahm ich einen Topf, der auf dem Tische stand, und stürzte die Treppe herunter. Doch als ich unten ankam, war der Wagen schon fortgefahren, und ich sah, wie er eben um die Ecke lenkte.

Bestürzt blieb ich stehen und verfluchte mein Unglück; da fielen meine Augen auf drei große Kannen aus Weißblech, die der Mann, drei Schritte von mir, an der Thür des Hauses niedergesetzt hatte.

Ich zögerte keinen Augenblick. Ohne mich auch nur umzusehen, bückte ich mich, hob den Deckel von einer der Kannen, füllte meinen Topf, schloß die Kanne wieder und entfloh wie ein Dieb.

Wie ein Dieb! Das war das richtige Wort. Ich hatte gestohlen! Aber im Augenblick dachte ich nur an Madeleines Freude, wenn sie die Milch sehen würde! Außerdem war der Milchmann so schnell davongefahren; das war eine Anleihe, und kein Diebstahl; denn ich wollte ihm ja eines Tages seine Milch bezahlen!

Das Einzige, was mich quälte, war der Gedanke, man würde die Sache zweifellos bemerken. Ah bah! man würde nicht so genau hinsehen, die Kannen wären vielleicht nie ganz voll. Jedenfalls hatte man mich wohl kaum im Verdacht? Kannte mich denn die Milchhändlerin überhaupt?

Am nächsten Morgen wartete ich ängstlich auf das Erscheinen des Milchwagens; diesmal wollte ich ihn nicht verfehlen und stürzte, als ich ihn kommen hörte, schnell nach der Treppe. Doch leider kam ich wieder zu spät, und wie am vorigen Tage füllte ich meinen Topf mit der Milch, die ich einer der Kannen entnommen.

Es ist unglaublich, mit welcher Geschwindigkeit man sich an gewisse Handlungen gewöhnt! Hätte man mir noch vor wenigen Tagen gesagt, ich würde ohne Bedenken, ohne Gewissensbisse jeden Morgen einen Diebstahl begehen, ich hätte es nicht geglaubt.

So trieb ich es wohl acht Tage lang und die Milchhändlerin schien nichts zu ahnen. Ich wurde so kühn, daß ich schließlich jede, auch die allerkleinste Vorsicht außer Acht ließ.

Endlich — gestern — wollte ich eben mit meiner Milch die Treppe hinaufeilen, als sich eine Hand auf meine Schulter legte und eine rauhe Stimme mir in die Ohren schrie:

„Ah, Bürschchen, diesmal habe ich dich! Seit acht Tagen passe ich dir auf, jetzt aber lasse ich dich nicht mehr los. Du kommst mit mir zur Polizei, und zwar schleunigst!"

Ich war so niedergeschmettert, daß ich kein Wort antworten konnte und nicht den geringsten Widerstand leistete.

Das Uebrige wissen Sie, Herr Richter, ich habe den Diebstahl keinen Augenblick geleugnet; doch jetzt, da ich Alles gesagt habe, ist es an Ihnen, zu beurteilen, ob ich nicht mehr Mitleid als Tadel verdiene.

VI:

Dieser Erzählung hatte der Untersuchungsrichter mit tiefer Rührung angehört. Doch was konnte er thun? Das Vergehen war vom Angeklagten eingestanden worden; das Gesetz lautete klar und deutlich; daher wurde der Unglückliche zu der geringsten Strafe, drei Monaten Gefängnis verurteilt.

An dem Abend des Tages, da dies Urteil gefällt worden, fand der Gefängniswärter, als er in die Zelle des Verurteilten trat, um ihm sein Essen zu bringen, denselben am Fenster erhängt vor. Der Leichnam war schon kalt.

Auf dem Bett lag ein Zettel, auf dem mit Bleistift geschrieben stand:

„Die Justiz der Menschen ist unerbittlich! Ich bin nur ein Unglücklicher, und man hat mich wie einen Verbrecher behandelt. Doch ich will nicht in's Gefängnis, und ziehe es vor, zu sterben."

Der Untersuchungsrichter, dem der Angeklagte Interesse abgerungen hatte, begab sich am nächsten Tage zu der unglücklichen Frau, um ihr mit aller möglichen Schonung das doppelte Unglück, das sie betroffen, mitzuteilen, doch als er in das Haus trat, erfuhr er, daß sie am vorigen Abend gestorben war.

Zu derselben Stunde, da das Urteil gefällt worden, hatte sie den letzten Seufzer ausgehaucht.

Die Justiz der Menschen hatte mit einem Schlage Mann und Frau getroffen.

Und Alles um ein paar Tröpfchen Milch!

Bekanntmachung.

Von **„Anleihescheinen der Stadt Bielefeld, Buchstabe B"**, Allerhöchstes Privilegium vom 8. September 1884 sind am 17. d. Mts. ausgelost zum 2. Januar 1897:

zu 2000 Mk.: Nr. 3458, 3538; zu 1000 Mk.: Nr. 3161, 3222, 3265, 3282; zu 500 Mk.: Nr. 2838, 2961, 2972, 3001, 3034, 3079.

Rückzahlung vom 2. Januar 1897 ab bei unserer Kämmereikasse. Mit dem 31. Dezember 1896 hört die Verzinsung auf.

Bielefeld, den 19. Juni 1896. 1631

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern kleinerer Betriebe, welche häufig aus Unklarheit über den Inhalt des Arbeitsvertrages entstehen, empfiehlt es sich, schriftliche Arbeitsverträge abzuschließen. Formulare hierzu werden den Arbeitgebern auf dem Polizeiamte, Rathaus Zimmer Nr. 1, kostenlos verabfolgt.

Bielefeld. **Die Polizei-Verwaltung.**

Nachstehende Wirte

haben die Erklärung, daß sie ihre Säle für **sozialdemokratische und gewerkschaftliche Versammlungen** zur Verfügung stellen, **nicht** abgegeben:

Wirt **Otto Leber**, „Volkshalle", Papenmarkt.
Wirt **Pannhorst**, Bahnhofstraße.
Wirt **Remke**, Ulmenstraße.
Wirt **Strübe**, Detmolderstraße.
Wirt **Bergholz**, Gadderbaum.
Wirt **Rademacher**, Gadderbaum.
Wirt **Palatzky** in Brackwede,
Wirt **Remke** in Brackwede,
Wirt **Bischoff** in Brackwede.

Es ist eine selbstverständliche, leider nur zu sehr vernachlässigte Pflicht der Parteigenossen, diejenigen Wirte, welche ihre Lokalitäten der modernen Arbeiterbewegung zur Verfügung stellen, zu unterstützen. Auch sind alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Vereine verpflichtet, ihre Festlichkeiten nach Möglichkeit bei solchen Wirten, welche ihre Lokalitäten der modernen Arbeiterbewegung zur Verfügung stellen, zu feiern.

Deutscher Metallarbeiter-Verband,

Zahlstelle Bielefeld.

Sonntag, den 28. Juni, morgens 10 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Lokale des Herrn **R. Kahl**, am Kesselbrink.

Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. — 2. Abrechnung vom II. Quartal. — 3. Wahl eines Kassierers. — 4. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen erforderlich. 1640

Die rückständigen Mitglieder werden an ihren Pflichten erinnert. **Die Ortsverwaltung.**

Broschüren, Statuten liefert schnell und sauber. Buchdruckerei „Volkswacht".

H. Vormbrock

Rohrteichstraße 5, in der Nähe des Amtsgerichts.

Sargmagazin u. Leichenfuhrwerk

General-Vertreter der Metallsarg-Fabrik von Castanien & Co., Brackwede.



Metall-, Eichen- und Kiefern-Särge in größter Auswahl.
Großartige Auswahl in Totenwäsche, Kränzen und sonstigen Sargdekorations-Artikeln.

Ferner empfehle meine **Leichenwagen** für Erwachsene und Kinder zur gefl. Benutzung. [1557

Preise äußerst billig.

Baurmeister's

Rauch- u. Kautabake sind die besten! Ueberall zu haben.
Vertreter: C. Schreiber. 1641*

Die Photographische Anstalt
von **Fritz Meinhardt**
Oberthorwall 31
hält sich zur Anfertigung von **tadellosen** Bildern bestens empfohlen.
Preise: Visitformat das Dutzend 6 und 7,50 M., Kabinettformat ½ Dtzd. 10 und 12 M., 1 Dtzd. 18 und 20 Mark.
Größere Bilder entsprechend billig.
Vereine genießen Vorzugspreise.
Sonntags bis 9 Uhr geöffnet. 914

Carl Wagner

Uhrmacher und Goldarbeiter



nur am **Niederwall 30**
(erstes Haus hinter Herrn Kaufmann Julius Ruben, Zugang von der Niedernstraße aus, zwischen Herrn J. Ruben und Herrn Bäckermeister Mattenklodt)
empfiehlt sein **großes Lager** in

Uhren aller Art

zu denkbar billigsten Preisen. Da ich günstige Abschlüsse gemacht habe, so liefere ich jede Uhr billiger wie jede Konkurrenz und bitte, sich von der Billigkeit zu überzeugen. Jede nicht gut gehende Uhr nehme ich innerhalb 14 Tagen wieder zurück und leiste für neue Uhren 3 Jahre schriftliche Garantie. Ferner empfehle mein großes Lager in **Goldwaren** zu erstaunlich billigen Preisen: **Goldene Trauringe von 5 Mk. an** sowie **Broschen, Ohrringe ꝛc. Brillen und optische Gegenstände** billigst.

Reparaturen an Uhren werden bei zweijähriger Garantie bei mir aufs sorgfältigste gemacht. Jeder Reparaturpreis wird im voraus gesagt. Preise der Reparaturen: Feder 1 M., Reinigen 1 M.; Glas von 25 Pfg. an, Kapseln von 30 Pfg. an, Uhrschlüssel 5 Pfg.

Bei Bedarf halte mich bestens empfohlen.

Filiale nur in Brackwede bei Herrn **W. Hollweg**, gegenüber der Gastwirtschaft von Bitter.

NB. Bemerke noch, daß mein Geschäft sich in Bielefeld nur am Niederwall 30 befindet. 917

Druckaufträge aller Art
— ein- und mehrfarbig —
nimmt zu schneller und sauberer Ausführung bei solider Preisnotierung entgegen die
Buchdruckerei der „Volkswacht".

Fernrohre
per Stück 3,20 Mk.

Mit 4 feinen Linsen und 3 Auszügen.
Starke Vergrösserung unter Garantie!
Jedes Fernrohr, welches nicht gefällt, nehmen sofort retour.

Preis-Katalog

sämtlicher optischen Waren, aller Arten Messer, Scheeren, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen versenden an jedermann gratis und franko. [830

Kirberg & Comp., Gräfrath bei Solingen.

Kochmaschinen

in **größter Auswahl, feinster Ausführung,** bei **vorzüglichster Qualität,** empfiehlt zu **billigsten Preisen.** [1372

Adolf Heine.

Gebrauchte Herde gebe zu jedem annehmbaren Preise ab.

Vor kurzem erschien:
Klomke's Städtebuch
für reisende
Arbeiter, Handwerker u. Künstler
(Deutschland, Oesterreich, Schweiz).
Bearbeitet von
Dr. Franz Diederich.
Preis 1,60 Mk.
Zu haben in der Buchhandlung „Volkswacht", Schulstr. 20.

Feuer-
Versicherungen schließt zu billigen Prämiensätzen ab [918
Adolf Lubs,
Gadderbaum, Gütersloherstraße 64 c.

An- und Verkauf
getragener
Herren- u. Damengarderobe.
Anzüge nach Maß.
F. Wulf,
1119] Kreuzstr. 10.

Avis-
Einladungs-
Eintritts-
Fest-
Geschäfts-
Gratulations-
Kondolenz-
Menu-
Speise-
Visiten-
} **Karten**
liefert in sauberster Ausführung schnell und billig
Buchdruckerei „Volkswacht".

Neu! Celluloid- **Neu!**
Portraits
von
Bebel, Liebknecht, Lassalle
in geschmackvoller Ausführung sind zum Preise von
10 Pfennig à Stück
zu haben in der
Buchhandlung Volkswacht.

Durch die **Buchhandlung „Volkswacht"** ist zu beziehen:

Das Arbeiterrecht.

Rechte und Pflichten des Arbeiters in Deutschland aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag, der Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- und Alters-Versicherung.
Mit Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge, Beschwerden, Berufungen u. s. w.
Erläutert von
Arthur Stadthagen
früherem Rechtsanwalt, Mitglied des deutschen Reichstags.

Preis pro Heft 20 Pfg. — Vollständig jetzt erschienen in 11 Heften.

In der **Buchhandlung „Volkswacht"** sind folgende Broschüren vorrätig:

Domela Nieuwenhuis, Mein Abschied von der Kirche. Zwei Vorträge: 1. Die Kirche und die soziale Frage. 2. Mein Abschied von der Kirche. Aus dem Holländischen ins Deutsche übersetzt von H. Harders und E. Groth. Höchst interessante und gemeinverständliche Agitationsschrift. Vierte Auflage. 32 Seiten. Preis 25 Pfg.

— **Das Leben Jesu.** Eine historisch kritische Abhandlung zur Aufklärung des arbeitenden Volkes. Aus dem Holländischen übersetzt von H. Harders und Dr. Fr. Diederich. Preis 40 Pfg.

— **Die Bibel.** Ihre Entstehung und Geschichte. Eine historisch-kritische Abhandlung zur Aufklärung des arbeiten Volkes. Aus dem Holländischen ins Deutsche übersetzt von H. Harders und Dr. Fr. Diederich. 2. Auflage. Preis 40 Pfg.

Joh. Sassenbach, Die heilige Inquisition. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Religion. 190 Seiten. Preis 60 Pfg.

Hoffmann, Dr. phil. Ludw., Ist Religion Privatsache? Eine Erörterung des Verhältnisses der Sozialdemokratie zum Christentum. (Gegenschrift.) 39 Seiten. Preis 30 Pfg.